



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (zu-
webe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. September 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1440.7 - 13836 an der Sitzung vom 8. September 2011 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 29. März 2007 (GS 29, 215) einen Investitionsbeitrag von maximal 23.4 Mio. Franken an die zuwebe unter den Bedingungen genehmigt, dass die zuwebe als Bauherrin

- a) ein Controlling aufbaut und dies vorab durch den Regierungsrat genehmigen lässt;
- b) dem Regierungsrat periodisch (mindestens vierteljährlich) über die Finanzlage im Zusammenhang mit dem Baufortschritt Bericht erstattet;
- c) bei Projektänderungen, welche die jeweils veranschlagten Baukosten übersteigen oder aufgrund von Kosteneinsparungen geplant sind, vorab die Zustimmung des Regierungsrates einholt.

Der Finanzdirektor hat uns bestätigt, dass diese Bedingungen eingehalten worden sind.

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind abgerechnete Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten. Vorliegend handelt es sich zwar nicht um einen Verpflichtungskredit, die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat aber die Bauabrechnung der zuwebe geprüft, aufgrund welcher der effektive Kantonsbeitrag berechnet worden ist. Somit ist eine Genehmigung durch den Kantonsrat angezeigt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten. Wir hatten bereits in unserem Bericht vom 24. Januar 2007 darauf hingewiesen, dass keine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton bestand, sich an den Baukosten zu beteiligen. Es ist jedoch Usus, Behinderteninstitutionen in der Grössenordnung von 60% der Baukosten mit Investitionsbeiträgen finanziell zu unterstützen.

Der Kantonsrat hat den Beitrag auf der Basis des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005 indiziert. Die Teuerung hat seitdem insgesamt 10.4% betragen, sodass die ausgewiesenen 24.0 Mio. Franken in Ordnung sind. Dies wird auch von der Finanzkontrolle mit ihrem Bericht

Nr. 50 - 2010 vom 17. September 2010 bestätigt. Im Weiteren bestätigt sie die Ordnungsmäßigkeit der Kreditabrechnung und weist darauf hin, dass die gesamte veranschlagte Kreditsumme teuerungsbereinigt um 2.76 Mio. Franken unterschritten worden sei.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1440.7 - 13836 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Zug, 8. September 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Thomas Lötscher